

## **Nutzungsordnung von Mietschlitten**

- Der Waldweg „Grünenbodenweg“ vom Gurten bis zur Unterführung der Gurtenbahn beim Bauernhaus Grünenbodenweg 50, ist im Winter von der Gemeinde Köniz für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt und zum Schlitteln freigegeben.
- Das Personal der Gurtenbahn regelt die Vermietung der Schlitten. Die Anweisungen des Bahnpersonals sind verbindlich.
- Von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr werden bei der Bergstation Davoser Holzschlitten gegen eine Gebühr plus Abgabe eines gültigen Personalausweises (ID, Führerausweis, GA, Halbtax oder Libero Abo), oder CHF 50.00 Depot, vermietet. Die Rückgabe der Mietschlitten muss bis 19:00 Uhr an der Bergstation erfolgen.
- Die Davoser Holzschlitten eignen sich für eine Person und können sowohl für das Schlitteln auf der Gurtenwiese wie auch auf dem Schlittelweg verwendet werden.
- Die Mietenden haften für ihren Mietschlitten. Die Schlitten sind jederzeit unter Aufsicht zu halten. Bei Verlust des Davoser Holzschlittens ist eine Gebühr von CHF 100.00 zu bezahlen.
- Die Betriebszeiten des Schlittelweges sind von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Schlitteln untersagt.
- Rucksäcke, Taschen, Getränkeflaschen, etc. können gegen eine Gebühr an der Kasse der Talstation abgegeben werden.
- Die Fahrausweise sind dem Bahnpersonal vor jeder Bahnfahrt unaufgefordert vorzuweisen.

Weiter verweisen wir auf die Verhaltensregeln vom [Ratgeber bfu](#) insbesondere, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit einer guten persönlichen Ausrüstung ausgestattet sind.

Wir wünschen eine gute und unfallfreie Fahrt.

Wabern, 15. November 2018

GURTENBAHN BERN AG  
Die Betriebsleitung